

FFH-Lebensraumtyp 3270

Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation

Dieser Lebensraumtyp umfasst naturnahe Fließgewässer mit einjähriger, stickstoffliebender Pioniervegetation aus Gänsefuß- oder Zweizahn-Gesellschaften auf den schlammigen Ufern. Da die entsprechenden Standorte (vegetationsfreie schlammige Uferstreifen und Schlammbänke) im Frühjahr und Frühsommer noch überflutet sind, ist dieser Lebensraumtyp durch kurzlebige Pflanzenarten gekennzeichnet. Die Schlammablagerungen entstehen durch Überflutung bei Hochwasser im Uferbereich meist großer Flüsse.

BIOTOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biotoptypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 3270 zugeordnet:

- 34.22 – Vegetation einer Schlammbank oder eines Teichbodens

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

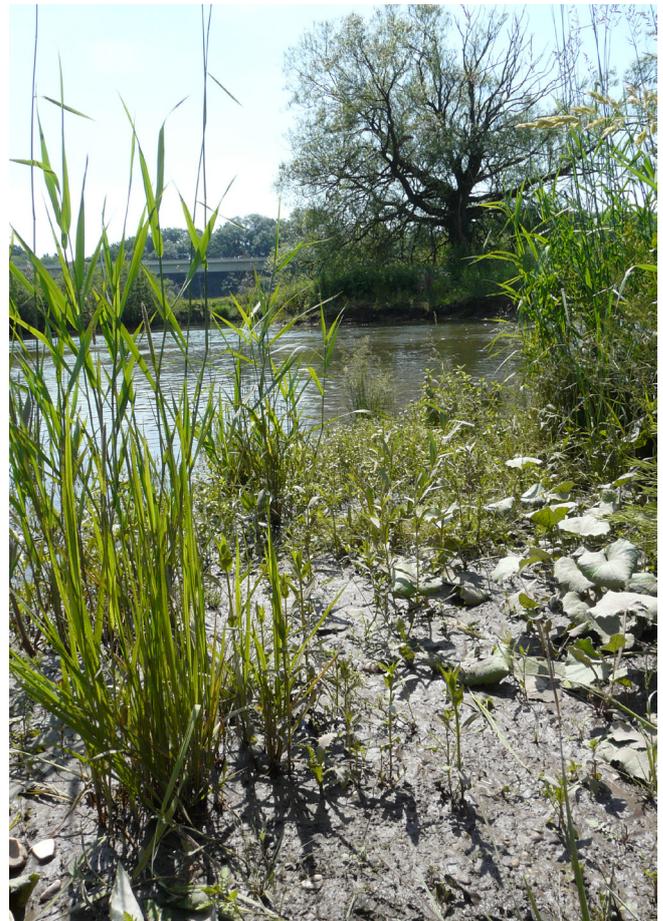
- Verbände *Bidention tripartitae* und *Chenopodion rubri* (Fluß-Gänsefuß-Gesellschaft)

KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Roter Gänsefuß (*Chenopodium rubrum*)
- Dreiteiliger Zweizahn (*Bidens tripartitus*)
- Schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosus*)
- Spitzkletten-Arten (*Xanthium spp.*)
- Knöterich-Arten (*Polygonum spp.*)

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Schlammige Uferstreifen und Schlammbänke sind ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche, auf diesen Lebensraum spezialisierte Tier- und Pflanzenarten (Weichtiere, Insekten, Vögel). Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation sind nach Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt.



LRT 3270 im NSG Flusslandschaft Donauwiesen zwischen
Zwiefaltendorf und Munderkingen (C. Wagner)

VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation sind vor allem in den EU-Staaten West-, Mittel- und Südeuropas verbreitet. Ihr nördlichstes Vorkommen findet sich in Irland, das südlichste auf Sizilien.

In Deutschland ist das Vorkommen des Lebensraumtyps 3270 begrenzt auf große Flussläufe. Seine Hauptverbreitung und sein artenreichstes Vorkommen befindet sich im Rheintal sowie entlang der Flüsse Elbe und Oder.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

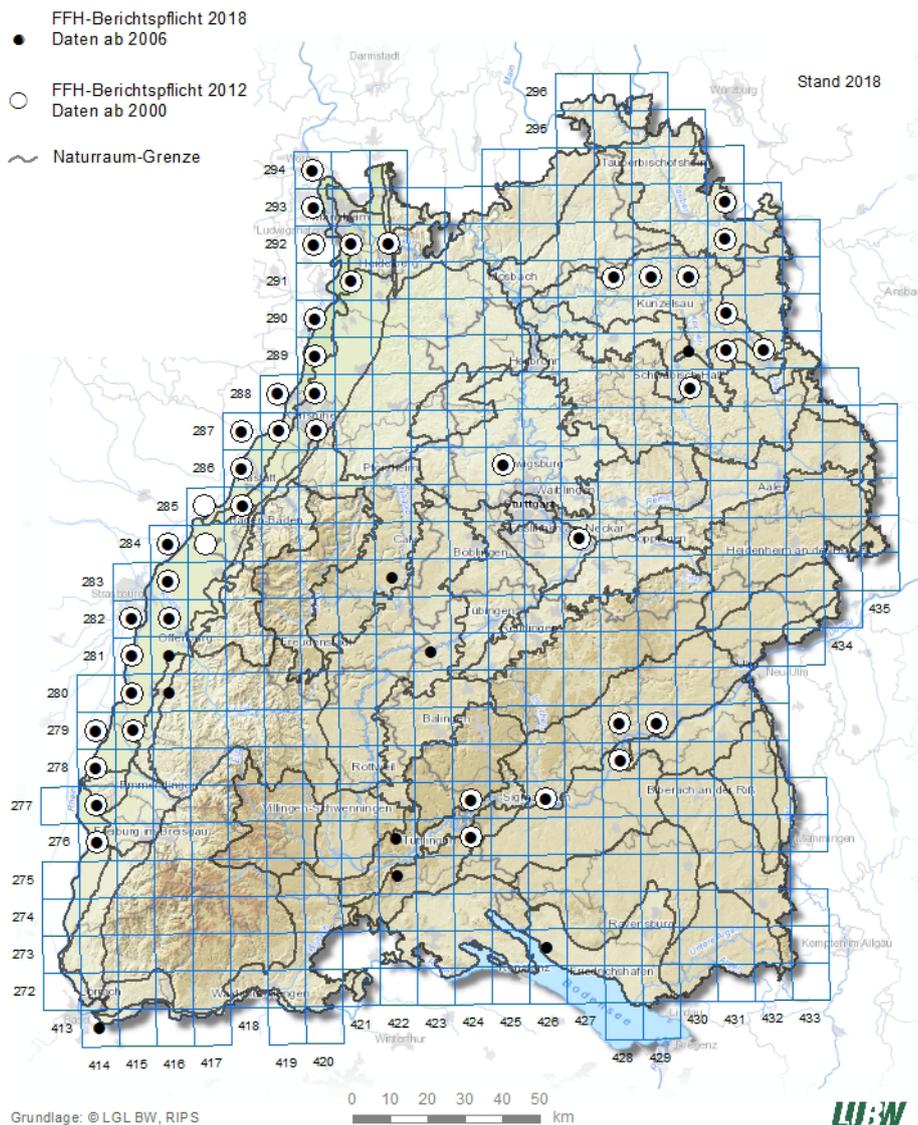
Die wertvollsten Bestände dieses Lebensraumtyps in Baden-Württemberg befinden sich am Oberrhein.

- 2018 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 40 ha
- alle bekannten Bestände des LRT liegen in FFH-Gebieten

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Verbreitung und Fläche des LRT sind stabil. Schutzmaßnahmen aus dem Rheinprogramm und Renaturierungen an der Donau können die Struktur und Funktion langfristig positiv beeinflussen. Durch eine erhöhte Anzahl von Hochwasserereignissen gehen Kiesel verloren und der Anteil an Schlamm erhöht sich. Dies kann durch den Klimawandel verstärkt werden, welches zu einer Gefährdung durch Neophyten führen kann, welche zu einer Abwertung der Qualität des LRT führt.

3270 - Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTOPTYP 34.22: GEFÄHRDET	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW. BNATSCHG	I

STAND 2019

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Veränderung der natürlichen Gewässer- und Uferstruktur (z.B. Begradigung, Uferbefestigungen, Bühnenbau, Bau von Staustufen)
- Entwässerung
- Starke Ausbreitung von Neophyten (z.B. Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*))
- Intensive Freizeitaktivitäten im Uferbereich (Badebetrieb)
- Aufgrund einiger weniger, kleinflächiger Bestände, können vielfältige ansonsten eher unproblematische Handlungen im Einzelfall zu Beeinträchtigungen führen und somit für den Gesamtbestand des Lebensraumtyps in Baden-Württemberg gravierende Folgen haben

SCHUTZMASSNAHMEN

- Förderung der Fließgewässerdynamik (z.B. durch Rückbau von Uferbefestigungen, Zulassen von Hochwasserdynamik, Erhaltung und Rückgewinnung von Retentionsflächen)
- Eventuell mechanische Entfernung von Neophytenfluren (vermutlich nur in Einzelfällen sinnvoll)
- Reduktion der Freizeitaktivitäten durch Konzepte zur Besucherlenkung (ggf. Sperrung besonders wertvoller Uferabschnitte)
- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND			

STAND 2018

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND April 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.